

Hohe Ansprüche an das Niveau der Mitgliederversammlung stellen

Die Mitgliederversammlung ist das höchste Organ der Grundorganisation. Das Parteimitglied leistet bei der Vorbereitung und Gestaltung der Mitgliederversammlung wichtige Parteiarbeit. Es verwirklicht in ihr das Recht, zu allen Fragen der Politik der Partei Stellung zu nehmen, über ihre Durchführung zu beschließen und die Tätigkeit der gewählten Leitung zu kontrollieren. Folglich erhält bei der weiteren Hebung der Aktivität der Parteimitglieder die regelmäßige Durchführung von Mitgliederversammlungen große Bedeutung.

Das 25. Plenum hat gefordert, die Mitgliederversammlungen interessanter zu gestalten und dafür zu sorgen, daß alle Parteimitglieder offen ihre Meinung darlegen. Viele Leitungen haben daraus noch keine Schlußfolgerungen gezogen. Deshalb verlaufen viele Mitgliederversammlungen noch uninteressant, spiegeln nicht die ganze Vielfältigkeit des Lebens und der neuen, höheren Aufgaben wider und erfüllen auf diese Weise nicht ihre erzieherische Funktion. Genosse Tappert, Arbeiter im VEB Garnveredlungswerk, Kreis Annaberg, schilderte vor kurzem die Lage in seiner Parteiorganisation so: „In unseren Mitgliederversammlungen wird nicht viel gesprochen, es diskutieren immer dieselben drei oder vier Genossen. Die Referate sind viel zu lang und allgemein. Im Referat wird uns nicht gesagt, wie es um die Erfüllung des Plans steht, es gibt keine Auskunft darüber, wie die finanzielle Lage des Betriebes ist. Aber das ist doch für die Parteimitglieder im Betrieb von Bedeutung! Nach solchen Referaten weiß man nicht, über was man diskutieren soll.“

Die Parteimitglieder sollen sich dadurch auszeichnen, daß sie es verstehen, auf der Grundlage der Beschlüsse der Partei die Werktätigen an ihren Arbeitsplätzen für die Erfüllung der staatlichen Pläne zu mobilisieren. Sie müssen in der Lage sein, den parteilosen Kollegen die nächsten Schritte zu zeigen, die die Arbeit in der Abteilung oder im Betrieb zu verbessern vermögen. Aber Mitgliederversammlungen, die allgemein verlaufen, unterstützen die Bestrebungen der aktiven Parteimitglieder nicht und üben keinen erzieherischen Einfluß auf die zurückbleibenden Parteimitglieder aus.

In diesem Zusammenhang muß die schädliche Praxis, die sich in einigen Parteiorganisationen entwickelte, unterbunden werden, daß Anfragen und Vorschläge und die Kritik von Mitgliedern leichtfertig zurückgewiesen werden, weil sie, wie manche Sekretäre sagen, nicht auf der Tagesordnung stehen. Man muß hervorheben, daß das Parteimitglied das Recht hat, zu allen Problemen der Politik der Partei, zu persönlichen Belangen, zur Arbeit aus seiner Umgebung Fragen an die Parteileitung zu richten und Antwort zu erwarten. Lange Zeit herrschte z. B. in der Parteiorganisation der E-Werkstatt der Farbenfabrik Wolfen ein Zustand der „Ruhe“ in den Mitgliederversammlungen. Es erweckte den Anschein, als sei in der Parteiorganisation alles in Ordnung. In Wirklichkeit gab es unter den Parteimitgliedern viele Fragen, Vorschläge und Kritik, aber sie wurden in unzulässiger Weise umgangen. Es gab sogar Fälle, wo der Sekretär solche Genossen zur Ordnung rief, die nicht „programmgemäße“ Fragen auf warfen.

Dabei gewinnt die Festlegung der Tagesordnung in der Mitgliederversammlung große Bedeutung. Die Parteiorganisationen sind selbständige Organisationen der Partei. Sie haben ein eigenes inneres Leben. Folglich besteht die Aufgabe der Kreisleitung darin, den Leitungen der Grundorganisationen zu helfen, die Tagesordnung für die Mitgliederversammlung so aufzustellen, daß die speziellen Aufgaben der Grundorganisation mit den zentralen Beschlüssen der Partei in Übereinstimmung gebracht werden. Dazu ein Beispiel: In der LPG Tessenow gab es